

## MEDIENMITTEILUNG

### Engadin Airport reicht Beschwerde gegen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein

**Samedan, 20. März 2009 – Die Engadin Airport AG reicht beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde gegen das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein. Das BAZL hatte am 16. Februar 2009 nach einem Flugzeugunfall eine Verfügung gegen den Flughafen Samedan ausgesprochen, die den Flugverkehr ohne Vorankündigung zum Erliegen brachte. Mit der Beschwerde wehrt sich die Engadin Airport AG gegen die Widerrechtlichkeit und Unverhältnismässigkeit der Verfügung und macht darauf aufmerksam, dass der Flughafen gegen keinerlei gesetzliche Vorschriften verstossen hat.**

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt verfügte am 16. Februar 2009, dass der Flughafen mit sofortiger Wirkung zu schliessen sei. Die Massnahme sei solange aufrechtzuerhalten, bis der Schnee an den Pistenrändern abgetragen werde. Erlassen wurde die Verfügung, nachdem am 12. Februar 2009 ein 69-jähriger Pilot und der Co-Pilot bei der Landung verunfallt waren und eine Person leicht verletzt wurde. Die Betreiberin des Flughafens, die Engadin Airport AG, macht geltend, dass diese Verfügung – von der sie erstmals aus den Medien erfuhr – ohne Durchführung eines ordentlichen Verfahrens und ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs erlassen wurde. Die angeordneten Massnahmen waren unverhältnismässig. Nur Dank der solidarischen Unterstützung der lokalen Bevölkerung konnte der Schnee in wenigen Tagen wie verlangt weggeräumt werden, um den für die Region bedeutenden Flugverkehr schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können. Damit sollte der wirtschaftliche Schaden sowohl für den Engadin Airport als auch für den Oberengadiner Tourismus in Grenzen gehalten werden.

#### Widersprüchliches BAZL

Die letzte verbindliche Weisung des BAZL bezüglich der Schneeräumung datiert gemäss Engadin Airport AG von vor über zwanzig Jahren. Das Dokument überlässt es explizit den Flughafenbetreibern, eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Schneeverteilung festzusetzen. Die Flughafenbetreiberin hat in den vergangenen zwei Jahren über CHF 800'000 in eine weitere Optimierung der Schneeräumung investiert. Sie verweist ausserdem darauf, dass das BAZL im Verlauf des Winters mehrmals unter vergleichbaren Bedingungen auf dem Flughafen Samedan gelandet sei. Das BAZL war gemäss den Angaben des Flughafens also über die Bedingungen vor Ort genau informiert, hat aber keine Beanstandungen irgendwelcher Art geltend gemacht, auch nicht bezüglich des Winterdienstes. Das BAZL widerspricht sich somit selbst und die Engadin Airport AG ist deshalb überzeugt, keine Bestimmungen des Flugverkehrs verletzt zu haben. Die Verfügung des BAZL erscheine in diesem Licht als widerrechtlich, argumentieren die Flughafenbetreiber, weshalb sie sich nun entschieden hätten, auf dem rechtlichen Weg Klarheit zu schaffen.

Die Engadin Airport AG hat die Beschwerde am 18. März 2009 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht und hofft auf ein Urteil, das die Rechtssicherheit wiederherstellen und zumindest den entstandenen Reputationsschaden wieder gut machen soll.

**Weitere Informationen:** Andrea Parolini, 081 851 08 22, [andrea.parolini@engadin-airport.ch](mailto:andrea.parolini@engadin-airport.ch)

**ENGADIN AIRPORT AG**  
Plazza Aviatica 2  
CH - 7503 Samedan

Tel: +41 81 851 08 51  
Fax: +41 81 851 08 59  
[info@engadin-airport.ch](mailto:info@engadin-airport.ch)

Seite  
1 / 1

[www.engadin-airport.ch](http://www.engadin-airport.ch)

**F & B**  
Tel: +41 81 851 08 33  
Fax: +41 81 851 08 59  
[fandb@engadin-airport.ch](mailto:fandb@engadin-airport.ch)

**Handling**  
Tel: +41 81 851 08 48  
Fax: +41 81 851 08 50  
[handling@engadin-airport.ch](mailto:handling@engadin-airport.ch)

**Maintenance**  
Tel: +41 81 851 08 36  
Fax: +41 81 851 08 59  
[maintenance@engadin-airport.ch](mailto:maintenance@engadin-airport.ch)

**PR - Events**  
Tel: +41 81 851 08 22  
Fax: +41 81 851 08 59  
[events@engadin-airport.ch](mailto:events@engadin-airport.ch)